

# Hundesteuer-Anmeldung

(Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung gemäß Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG))

## Hundehalter

Familiennamen, Vorname		Geburtsdatum
Anschriфт (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)
<b><u>Bei Zuzug:</u></b>	Vorherige Gemeinde/Stadt/Samtgemeinde	Dort gemeldet bis

## Vorbesitzer des Tieres

Familiennamen, Vorname
Anschriфт (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

## Beschreibung des Hundes (1. Hund)

Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Anzahl der zurzeit im Haushalt lebenden Hunde (ohne diese Neuanmeldung)
Rasse	Wurftag/Alter
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes  <b>(bitte Nachweis beifügen)</b>	Geschlecht

## Weitere anzumeldende Hunde (2. Hund)

Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	
Rasse	Wurftag/Alter
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes  <b>(bitte Nachweis beifügen)</b>	Geschlecht

## Gefährliche Hunde (§ 7 NHundG)

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, welche?		
Durch welche Behörde?		

## Angaben zum Sachkundenachweis (§ 3 NHundG) – seit dem 01.07.2013

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Gemäß § 3 (1) Satz 3 NHundG ist die Prüfung vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Gemäß § 3 (1) S. 3 NHundG ist die Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	Datum	
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahren Hunde gehalten habe.	Von	Bis
<input type="checkbox"/> Sonstiger Sachkundenachweis (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhunde) <b>Bitte Nachweis beifügen.</b>		

## Haftpflichtversicherung (§ 5 NHundG) – seit dem 01.07.2011

Gemäß § 5 NHundG ist eine Haftpflichtversicherung gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,00 € für Personen- und 250.000,00 € für Sachschäden abzuschließen.	
<input type="checkbox"/> Habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt.	
<input type="checkbox"/> Werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens	Datum

## Zentrales Register (§ 16 NHundG) – seit dem 01.07.2013

Gemäß § 6 NHundG hat jeder Hundehalter vor der Vollendung des 7. Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als 6 Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die Kommunale Systemhaus Niedersachsen GmbH (KSN), Elsässer Straße 66 in 26121 Oldenburg, Telefon: 0441/39010400, <a href="https://www.hunderegister-nds.de">https://www.hunderegister-nds.de</a> , wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt ( <b>bitte Nachweis beifügen</b> , z. B. Ausdruck der Online-Anmeldung)	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt, wird nachgereicht bis spätestens	Datum

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters
------------	-------------------------------

Bitte diesen Vordruck **vollständig** ausgefüllt und mit entsprechenden Nachweisen  
zurückschicken an:

**Gemeinde Berne  
Fachbereich 1  
Am Breithof 6  
27804 Berne**